

ihrer Vikariatsrechte zu erwirken. Ein Vorfall, der sich am zweiten Weihnachtstag des Jahres 1053 in Worms zutrug, kann als Reflex der Mißstimmung interpretiert werden, die damals im Klerus der rheinischen Metropole geherrscht haben muß. An jenem Tage zelebrierte Erzbischof Liutpold im Beisein des Papstes die Messe. Als ein Mainzer Diakon namens Humbert eine nach Ansicht der anwesenden Römer falsche, das heißt nicht-römische Weise zu singen wagte, ließ ihm Leo Schweigen gebieten. Der Diakon ließ sich aber nicht beirren und sang seine Lektion zu Ende. Der Papst hieß den Kleriker vor sich kommen und degradierte ihn vor allem Publikum. Nun aber schaltete sich Erzbischof Liutpold ein, und er steigerte den Vorfall zum Skandal. Der Papst habe nicht das Recht, über den Mainzer Kleriker zu richten; als Leo sich weigert, Humbert dem Erzbischof zu überantworten, erwidert Liutpold, die Messe werde weder von ihm noch von einem anderen zu Ende gesungen werden, bevor ihm nicht Genugtuung geleistet worden sei. Wohl nicht ohne einen erheblichen Prestigeverlust mußte Leo einlenken. Das Verhalten Liutpolds wird von Hauck, der in seiner Kirchengeschichte diesen Vorfall eingehend referiert hat⁶⁸⁾, als Indiz für einen damals im deutschen Episkopat latenten Unmut gewertet: die Bischöfe hätten sich durch den Reformpapst in ihren Rechten bedroht gesehen. Allerdings wären die deutschen Bischöfe aus Rücksicht auf den Kaiser nicht so weit gegangen, diesen Unmut so offen zu demonstrieren wie die französischen Prälaten, die kurz zuvor auf einer Synode in Reims durch ihre fast vollständige Abwesenheit Leo IX. eine arge Brüskierung hätten erfahren lassen⁶⁹⁾. Hauck fährt dann fort: „Nicht nur in dem raschen Urteil über seinen Diakon wird Liutpold eine Kränkung seiner Rechte gesehen haben. Denn man pflegt nicht aus einer Kleinigkeit einen ernsten Streitfall zu machen, wenn man sich nicht überhaupt angegriffen fühlt. Der Vorfall zeigt — so Hauck —, daß der erste Mann im deutschen Episkopat das Vordringen der päpstlichen Macht als bedenklich für die eigene Stellung betrachtete.“ Ob zur Zeit des Wormser Zwischenfalls tatsächlich die von Hauck vermutete Mißstimmung im gesamten deutschen Episkopat geherrscht hat, wollen wir dahingestellt sein lassen⁷⁰⁾.

⁶⁸⁾ A. H a u c k , Kirchengeschichte Deutschlands Bd 3, 612 nach MGH SS. 6, 196 f.

⁶⁹⁾ H a u c k , Bd 3, 612.

⁷⁰⁾ Zum Verhältnis Leos zum Episkopat vgl. allgemein F. K e m p f , Handbuch der Kirchengeschichte hg. v. H. J e d i n , Bd 3, 1 (1966) S. 407. Zur Lage in Frankreich vgl. A. B e c k e r , Studien zum Investiturproblem in Frankreich (1955) S. 35 ff.